

Große Politik und Provinztheater

Seit 1995 erscheinen in zwei- bis dreijährigem Publikationsrhythmus die Bände der Editionsreihe „Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954“. Der siebte Teilband der Edition dokumentiert das erste Regierungsjahr 1951 des Kabinetts unter dem alten und neuen Ministerpräsidenten Hans Ehard von der CSU.

VON OLIVER BRAUN

Abb. 1: Vereidigung des alten und neuen Ministerpräsidenten Hans Ehard (CSU) durch den Landtagspräsidenten Georg Stang (CSU) unmittelbar nach seiner Wiederwahl am 18. Dezember 1950.

DAS KABINETT EHARD III war, nachdem die Christlich-Soziale Union seit dem Auseinanderbrechen der ersten CSU-SPD-Koalition im September 1947 vorübergehend in alleiniger Regierungsverantwortung gestanden hatte, wieder eine Neuauflage der Großen Koalition – diesmal allerdings gezwungenermaßen: Die CSU war in der Landtagswahl vom 26. November 1950 in der Wählergunst von komfortablen 52,3 % bei der Landtagswahl von 1946 auf jetzt nur noch 27,4 % abgestürzt. Zum ersten und einzigen Male in der bayerischen Nachkriegsgeschichte wurde sie von der SPD überflügelt (28 %), und nur dank zweier Überhangmandate erhielt sie einen Landtagssitz mehr als die Sozialdemokraten. Neu auf der politischen Landtagsbühne waren die radikal-föderalistische Bayernpartei mit 17,9 %, die wohl erheblich im Wählerpool der CSU gewildert hatte, und die Flüchtlingspartei Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten/Deutsche Gemeinschaft (BHE/DG) mit 12,3 % Stimmenanteil.

Die Landtagswahlen 1950: Entzauberung der CSU und Koalitionspoker

Ministerpräsident Ehard hatte bereits während des Wahlkampfes von zwei Seiten unter deutlichem Druck gestanden, ein Bündnis mit der Bayernpartei einzugehen. Bundeskanzler Konrad Adenauer und der CSU-Bundesfinanzminister Fritz Schäffer wünschten zur Sicherung ihrer knappen Regierungsmehrheit in Bonn entsprechende bürgerliche Regierungskonstellationen auf Landesebene, und Teile der CSU unter der Wortführerschaft Alois Hundhammers sahen in der Bayernpartei gleichermaßen die ideologisch-schweltanschauliche kleinere Schwester. Koalitionspläne mit der SPD bezeichnete Hundhammer gar als „widernatürlich“. Hans Ehard aber stand einer Koalition mit der Bayernpartei höchst skeptisch gegenüber: Deren Führungspersonal agierte oftmals undiplomatisch und unberechenbar, und vor allem fürchtete Ehard, dass die radikal-föderalistische Bayernpartei die Idee des



Föderalismus diskreditieren und somit die gerade erst mühsam gefestigte Position der Länder im Bundesrat schwächen könnte. Es war daher ein Glücksfall für Hans Ehard, der im Dezember 1950 in alle Richtungen Koalitionssondierungen vornahm, dass auf den Hang der Bayernpartei zum Skandal Verlass war und diese sich selbst aus dem Rennen warf: Nach einem Verbalangriff des BP-Vorsitzenden Joseph Baumgartner gegen die Vertriebenen vor dem Deutschen Bundestag erklärte der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, der als dritter Mitspieler einer Koalition aus CSU und Bayernpartei unverzichtbar gewesen wäre, eine Zusammenarbeit für unmöglich. Der Weg für eine erneute große Koalition – unter Beteiligung der Flüchtlingspartei BHE als Juniorpartner – in Bayern war frei.

Das neue Kabinett – bewährte Kräfte und politische Novizen

Prominentestes Opfer der Regierungsneubildung war der frühere Kultusminister und CSU-Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag Alois Hundhammer. Die bayerische SPD hatte einen in



Teilen stark personalisierten Wahlkampf geführt und die Ablösung des konservativen Hundhammer („Weg mit dem Schatten“) zur Grundbedingung einer Regierungsbeteiligung gemacht. Die Option zur Übernahme des Landwirtschaftsministeriums lehnte Hundhammer – stolz, starrköpfig, persönlich tief verletzt – kategorisch ab. Er sollte im Mai 1951 als Nachfolger des verstorbenen Georg Stang zum Landtagspräsidenten gewählt werden. Abschied nehmen musste auch der bisherige CSU-Innenminister Willi Anker-müller, dessen Posten nun der neue Stellvertretende Ministerpräsident Wilhelm Hoegner von der SPD übernahm. Neben dem Innenministerium erhielt die SPD das Finanzressort unter den Ministern Rudolf Zorn – der das Amt wegen seiner Verpflichtungen beim Bayerischen Sparkassen- und Giroverband aber von Anfang an und erklärtermaßen nur bis Mitte des Jahres 1951 ausüben wollte – und dessen Nachfolger Friedrich Zietsch sowie das Arbeitsministerium unter Richard Oechsle. Mit Justizminister Josef Müller, Wirtschaftsminister Hanns Seidel und Landwirtschaftsminister Alois Schlögl verblieben altbekannte CSU-Gesichter im Kabinett; Gleiches gilt für den neuen Kultusminister und früheren Innenstaatssekretär Josef Schwalber. Verzichtet wurde bei der Regierungsbildung auf die Ernen-

nung eines Verkehrsministers, da das Bayerische Staatsministerium für Verkehr im Jahre 1951 aufgelöst und in das Wirtschaftsministerium überführt wurde.

Parteiolitische Neuzugänge im Kabinett waren die beiden BHE-Vertreter Theodor Oberländer als Staatssekretär für das Flüchtlingswesen und Willi Guthsmuths als Wirtschaftsstaatssekretär. Gemeinsam mit dem parteilosen, aber der CSU nahestehenden neuen Finanzstaatssekretär Richard Ringelmann, vormals Ministerialdirektor im Finanzministerium, standen diese beiden Personalien aber auch für ein weiteres Novum: Mit Oberländer, Guthsmuths und Ringelmann waren erstmalig in der bayerischen Nachkriegsgeschichte Persönlichkeiten im Kabinett vertreten, deren Reputation mit Blick auf ihre NS-Vergangenheit nicht völlig frei von Trübungen war. Ringelmanns Berufung zum bayerischen Finanzminister etwa war Anfang 1950 noch an seiner früheren NSDAP-Mitgliedschaft gescheitert. Den Agrarwissenschaftler und Nationalökonom Theodor Oberländer, Freikorpsmitglied, Teilnehmer am Marsch auf die Münchner Feld-

Abb. 2: Vereidigung der Mitglieder des Rumpfkabinetts Ehard III am 18. Dezember 1950 im Bayerischen Landtag. Vorne (von l. n. r.): Arbeitsminister Richard Oechsle (SPD), Innenminister und Stellv. Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD), Justizminister Josef Müller (CSU), Landwirtschaftsminister Alois Schlögl (CSU), Wirtschaftsminister Hanns Seidel (CSU); hintere Reihe (von l. n. r.): Wirtschaftsstaatssekretär Willi Guthsmuths (BHE), Innenstaatssekretär für das Flüchtlingswesen Theodor Oberländer (BHE), Landwirtschaftsstaatssekretär Johann Maag (SPD, im Bild verdeckt), Arbeitsstaatssekretär Heinrich Krehle (CSU), Finanzstaatssekretär Richard Ringelmann (parteilos). Erst am 3. Januar 1951 war das Kabinett mit der Vereidigung von Kultusminister Josef Schwalber, Kultusstaatssekretär Eduard Brenner (SPD), Finanzminister Wolfgang Zorn (SPD) und Innenstaatssekretär Paul Nerreter (CSU) vollständig.

herrnhalle 1923 und von 1933 bis 1945 wissenschaftlich sehr stark in der so genannten Ostforschung engagiert, holte seine Vergangenheit erst als Bundespolitiker ein: 1960 musste Oberländer, seit 1953 Bundesminister für Vertriebene, wegen Vorwürfen bezüglich seiner NS-Verstrickung von seinem Amt zurücktreten.

Das neue Kabinett Ehard III sah sich im Regierungsjahr 1951 einem enormen Arbeitspensum gegenüber. Der Ministerrat kam 1951 zu nicht weniger als 77 Sitzungen zusammen. Der nun vorliegende Editionsband dokumentiert die Arbeitsleistung des Kabinetts allein durch seinen Umfang: Die rund 1.200 Seiten reiner Protokolltext haben eine Publikation in zwei Teilbänden nötig gemacht.

Abb. 3 und 4: Soldaten der US-Army auf dem durch britische Fliegerbomben zerstörten Obersalzberg und am Kehlsteinhaus bei Berchtesgaden. Das „Führergelände“ wurde 1951 an den Freistaat zurückgegeben. Aufnahmen unbekanntem Datum, wahrscheinlich Anfang Mai 1945.

Die Bundespolitik: Legislative Meilensteine – und die Autobahnmaut

Die Rahmenbedingungen der Regierungstätigkeit waren im Jahre 1951 in der Tat besondere – auf Bundes- wie auf Landesebene. Mit Blick auf Erstere ist hier zu verweisen auf den geradezu explosionsartigen Anstieg der so genannten „Bundesratsangelegenheiten“. Unter diesem allgemein formulierten Tagesordnungspunkt finden sich in den Protokollen zum Teil bis zu 40 Unterpunkte. Oftmals handelte es sich dabei um Angelegenheiten von vergleichsweise geringfügiger politischer Relevanz – wie beispielsweise die Verordnung über eine Zählung von Obstbäumen und Beerensträuchern vom 22. Juni 1951. Das Jahr 1951 brachte aber auch Grundsatzentscheidungen über große bundespolitische Gesetzesvorhaben: etwa das Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952, mit dem abschließend ein Instrument für die Entschädigung und die Rentenversorgung der Kriegsgeschädigten und Vertriebenen geschaffen wurde. Auf den Weg gebracht wurde auch das Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953. Zu erwähnen ist ferner natürlich das für die junge bundesrepublikanische soziale Marktwirtschaft so zentrale Gesetz über die Mitbestimmung in der Montanindustrie vom 21. Mai 1951. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang schließlich auch die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl als Nukleus der europäischen Einigung am 18. April 1951.

All diese Gesetzesvorhaben der Bundesregierung fanden im Bayerischen Ministerrat zumeist vorbehaltlose Unterstützung. Etwas anders aber sah es aus bei der Errichtung zweier zentraler Institutionen: Bei der endgültigen Errichtung des Bundesverfassungsgerichts, das im September 1951 seine Arbeit aufnahm, ver-

suchte die bayerische Regierung – vergeblich – die Besetzung des Gerichts mit ausgewiesenen föderalistisch gesonnenen Persönlichkeiten durchzusetzen. Größeren Erfolg hatte man dann bei der Entscheidung über den Sitz der neuen Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die nach Nürnberg kam. Bundeskanzler Adenauer hatte sich hier für Koblenz eingesetzt.

Schließlich gab es da noch die Frage der Autobahngebühr, offenbar ein Dauerbrenner in der bundesrepublikanischen Zeitgeschichte, der übrigens damals wie heute mit annähernd gleichlautenden Argumenten diskutiert wurde. Wohl ganz anders, als es heute zu erwarten wäre, stimmte das bayerische Kabinett der Gesetzesvorlage der Bundesregierung nur mit sehr verhaltener Begeisterung zu, bevor die anderen Länder das Vorhaben im Bundesrat endgültig stoppten.

Die Landespolitik: Misswirtschaft, Glücksspiel und Demokratisierung

Mehr unerwartete Arbeit und auch politischen Ärger bereitete der Regierung die bayerische Landespolitik. Kaum im Amt, wurde das Kabinett Ende Januar von der Schließung des Bayerischen Landesentschädigungsamtes durch deutsche und amerikanische Staatsanwälte überrascht,



DER AUTOR

Dr. Oliver Braun ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und ediert die Protokolle des Bayerischen Ministerrats.

es standen hier Vorwürfe bezüglich finanzieller Unregelmäßigkeiten im Raum. Nur wenig später geriet die Regierung in Bedrängnis, weil die Kosten beim prestigeträchtigen Wiederaufbau des Münchner Residenztheaters völlig aus dem Ruder gelaufen waren. Ein Untersuchungsausschuss im Landtag war die Folge. An weiteren zentralen Ereignissen des Jahres 1951 sind nur beispielhaft zu nennen der vom Staatsministerium der Finanzen forcierte Ankauf einer 26%igen Beteiligung an der oberpfälzischen Maximilianshütte von der Friedrich Flick KG oder die von Innenminister Hoegner energisch vorangetriebene Kommunalgesetzgebung: Von der US-Besatzungsmacht schon lange angemahnt, aber von der CSU stets dilatorisch behandelt, sollte nun mit der neuen Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung endlich die durchgehende Demokratisierung der öffentlichen Verwaltung erreicht werden. Schließlich das Glücksspiel – unter dem Druck der Fremdenverkehrslobby und gebunden an einen entsprechenden Landtagsbeschluss, musste die Staatsregierung entgegen eigener Überzeugung einen Gesetzentwurf zur Lockerung der Spielbankkonzessionierung vorlegen. Praktischerweise betätigte der Bayerische Senat hier die legislative Notbremse. Denn das Glücksspiel, so die ablehnende Begründung der Senatoren, „entspreche nicht den Interessen des Landes“, es „vernehrt die Arbeit und den arbeitenden Menschen, es verführt die Jugendlichen und es untergräbt die sittliche Autorität des Staates“.

Die größten Herausforderungen für die Staatsregierung ergaben sich 1951 zweifelsohne aus der Politik der Amerikaner: Zwar tendierte die unmittelbare politische Einflussnahme der Besatzungsmacht unter der zurückhaltenden Amtsführung des Landeskommissars George N. Shuster mittlerweile gegen null, allerdings wirkten nunmehr die militärischen Aktivitäten der US-Armee in die bayerische Politik hinein. Aufgrund der alliierten Truppenverstärkungen in Westeuropa in Folge des Koreakrieges mussten in Bayern 28 Kasernen zur Unterbringung amerikanischer Einheiten geräumt werden. Dies stellte die Flüchtlingsverwaltung vor das enorme logistische Problem einer umfassenden Umsiedlungsaktion, waren diese Kasernen doch zumeist mit Flüchtlingen belegt, die dort nicht nur wohnten, sondern oftmals auch Wirtschaftsbetriebe unterhielten. Damit nicht genug, verlangte die US-Armee auch einen weiteren Truppenübungsplatz mit einer Größe von rund 150 Quadratkilometern. Der zunächst ins Auge gefasste Übungsplatz bei Hammelburg in Unterfranken stieß auf die vehemente Ablehnung der Staatsregierung. Ministerpräsident Ehard geriet hier in Konflikt mit Bundeskanzler Adenauer, da die neue Dienst-

stelle Blank in Bonn, Vorläuferin des Bundesverteidigungsministeriums, eigenmächtig und weitgehend ohne Heranziehung bayerischer Stellen mit der US-Armee verhandelte. Ehard griff schließlich zur Ultima Ratio und drohte Adenauer gegenüber mit seinem Rücktritt als Ministerpräsident und der Aufkündigung der CDU/CSU-Fraktionsgemeinschaft im Deutschen Bundestag. Die Errichtung des neuen Truppenübungsplatzes erfolgte schließlich im oberpfälzischen Hohenfels. Weitere wichtige Beispiele für amerikanische Einflüsse auf die bayerische Politik sind die Überführung der Flüchtlingslager der International Refugee Organisation in die bayerische Verwaltung oder die Rückübertragung des beschlagnahmten „Führergeländes“ Oberlzalberg bei Berchtesgaden an den Freistaat.

Die Ministerratsprotokolle 1951 spiegeln in umfassender und detaillierter Weise die mannigfachen Facetten bayerischer Regierungspolitik in der Frühphase der bundesrepublikanischen Geschichte wider. Die in den Protokollen dokumentierte ungemein rege Gesetzgebungstätigkeit auf Bundes- wie auf Landesebene steht auf der einen Seite für eine nachhaltige Normalisierung und „Veralltäglichrung“ des Politikbetriebes zwei Jahre nach Ende der Besatzungszeit. Auf der anderen Seite jedoch ist die Bewältigung der unmittelbaren Kriegsfolgen in den Protokollen immer noch präsent: Die Lebensmittelversorgung, die Preispolitik und -kontrolle, Bewirtschaftungsmaßnahmen und Wirtschaftslenkung oder die Sicherung der Energieversorgung sind nach wie vor immer wiederkehrende, wenn nicht streckenweise die beherrschenden Fragen. Um es aus bajuwarischer Perspektive exemplarisch auf den Punkt zu bringen: Einer Bierpreiserhöhung, so der Stellvertretende Ministerpräsident Wilhelm Hoegner und Arbeitsminister Oechsle im Ministerrat vom 31. Juli 1951, müsse aus „sozialen und politischen Gründen“ entschieden entgegengetreten werden. ■



Abb. 5: Der Freistaat, verdunkelt vom tiefen Schatten des Kultusministers Alois Hundhammer. Der Landtagswahlkampf der bayerischen Sozialdemokratie war 1950 stark geprägt von der Kritik an der konservativen Kulturpolitik des CSU-Ministers, der in Bayern u. a. das Bekenntnisschulprinzip wieder etabliert hatte und sich hartnäckig gegen eine Reform der Lehrerausbildung, insbesondere die akademische Ausbildung der Volksschullehrer, sträubte. Die Ablösung Hundhammers als Kultusminister war die nicht verhandelbare Hauptforderung der SPD in den Koalitionsverhandlungen, die schließlich zum Fall des „schwarzen Alois“ führte.

Literatur

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Ehard III. 18. Dezember 1950 bis 14. Dezember 1954. Bd. 1: 20.12.1950–28.12.1951, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Andreas Wirsching und von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns durch Margit Ksoll-Marcon, bearb. von Oliver Braun, München 2013, ISBN 978-3-486-70934-6.